



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 06.05.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

---

Der Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Vollausbau Markgraf-Alexander-Straße - Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung**

#### **Sachverhalt:**

Seitens des Ingenieurbüro Christofori wurden die Planunterlagen zur Entwurfsplanung der Sanierung Markgraf-Alexander-Straße Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße im Bauamt vorgelegt.

Die drei Varianten unterscheiden sich hinsichtlich der Fahrbahn-/Gehwegbreite

Die Kosten zu den jeweiligen Varianten werden vom Ingenieur in der Sitzung vorgestellt.

Hinweis der Verwaltung: Bei diesem Teil der Markgraf-Alexander-Straße handelt es sich um einen Teilabschnitt des Cadolzburger „Radrings“.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert Herr Christofori vom Ingenieurbüro Christofori die drei erarbeiteten Varianten dieser Erschließungsstraße. Die Varianten seien erstellt worden u.a. unter den Gesichtspunkten des fließenden und ruhenden Verkehrs, des Radverkehrs, des Fußgängerverkehrs und der Barrierefreiheit. Derzeit weise dieser Abschnitt der Markgraf-Alexander-Straße eine Breite von ca. 5 m und einen Gehweg auf, dessen Breite jedoch unterschiedlich ausgebaut sei.

Zur Variante 1 erläutert Herr Christofori, dass sich diese angenähert am Ist-Zustand befinde. Die Fahrbahnbreite bei dieser Variante sei gut bemessen für parkende Fahrzeuge und weise eine Restbreite für den fließenden Verkehr von 3 m auf. Die Gehwegbreite liege im südlichen Verlauf bei 1,50 m im nördlichen Verlauf sei sie etwas schmaler. Mit einer Gehwegbreite von 1,50 m könne die Barrierefreiheit knapp erreicht werden.

Zur Variante 2 erläutert Herr Christofori, dass hierbei die Markgraf-Alexander-Straße als Fahrradstraße mit entsprechenden Markierungen in den Einmündungsbereichen und der dazu erforderlichen Beschilderung gestaltet worden sei. Er erläutert weiter, dass in einer Fahrradstraße Tempo 30 gelte und das Parken in nicht untersagten Bereichen erlaubt sei. Er weist darauf hin, dass auf das in Fahrradstraßen geltende Tempolimit nicht noch extra durch Beschilderungen hingewiesen werde.

Bei der Variante 3 wurde – so Herr Christofori weiter – eine um 25 cm schmalere Fahrbahn mit einem 1,70 m breiten Gehweg geplant. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese schmalere Fahrbahn den Begegnungsverkehr deutlich erschwere, zumal auf diesem Straßenabschnitt auch Linienbusse, LKW- und landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet.

Zu den Kosten erläutert Herr Christofori, dass diese bei der Variante 1 bei 1,29 Mio. € brutto lägen. Die Variante 2 betrage aufgrund der Rotmarkierung und der zusätzlichen Beschilderung um 100.000 € mehr und die Variante 3 liege bei einem brutto-Preis von 1,32 Mio. €.

Bis spätestens Ende August 2024 müsse ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Es schließt sich eine allgemeine Diskussion zu den einzelnen Varianten, dem Cadolzheimer Radrिंग und einer evtl. künftigen Beschilderung an.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler ergänzt, dass nun auch frühzeitig die erforderlichen Leitungen durch die Gemeindewerke geplant werden müssten.

Sodann formuliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für den Ausbau der Markgraf-Alexander-Straße – Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße für die Variante 1 unter Einbeziehung der Planungen für den Einmündungsbereich Marktgraf-Alexander-Straße / Brandstätterstraße inkl. einer nachträgliche Markierung für die Fahrradstraße aus.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.04.2024**

Für den TOP 3.1 werden die von MGR Burock gewünschten Änderungen von Seiten der Verwaltung vorgenommen.

### **Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

## **3 Behandlung von Bauleitplänen**

### **3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.61 "Solarpark Pleikershof Süd" sowie 40. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwänden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren lag in der Zeit vom. März bis einschließlich 4. April 2024 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) beteiligt.

## Bebauungsplan

Lfd.Nr.	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung

1.	<b>Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 28.03.2024</b>

**Beschluss:**

Die Regierung von Mittelfranken – höhere Landesplanungsbehörde erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

2.	<b>Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt vom 11.03.2024</b>
----	---

**Beschluss:**

Die Regierung von Mittelfranken - Gewerbeaufsichtsamt erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

3.	<b>Landratsamt Fürth – SG 44 vom 02.04.2024</b>
----	---

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und weiteren Detailpunkten werden aufgenommen und in der Entwurfsfassung umgesetzt.

Die empfohlene dreireihige Hecke muss ausgeführt werden.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**Beschluss:**

Die kritische Einschätzung des Kreisbaumeisters bezüglich der Lage im Umgriff des denkmalgeschützten Pleikershofes wird nicht geteilt. Die übrigen Hinweise (Beteiligung des Landesamt für Denkmalschutz) wurden im Verfahren berücksichtigt bzw. werden in der Entwurfsfassung ergänzt (Festsetzung der Grundfläche pro Trafostation und Anzahl der Trafostationen).

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

<b>4. Abteilung 4 – SG 452 – Bauwesen technisch</b>	
<p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise des SG 452 (Höhenbezug der Solarmodule und Trafostationen) wird in der Entwurfsfassung ergänzt.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

<b>5. Kreisbrandinspektion des Landkreises Fürth</b>	
<p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise aus dem Merkblatt Flächennutzungsplan / Bebauungsplan für Photovoltaikanlagen werden beachtet und im Durchführungsvertrag dokumentiert.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

<b>4.</b>	<b>Gesundheitsamt vom 14.03.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Das Gesundheitsamt Fürth erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

<b>5.</b>	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.03.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise und Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

<b>6.</b>	<b>Bayerischer Bauernverband vom 24.04.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbands werden gewürdigt. Hinsichtlich der Grundsatzfrage Freiflächen-PV- oder Dachflächen PV-Anlagen wird in Übereinstimmung mit dem Regionalplan Region Nürnberg und dem Landesentwicklungsplan Bayern wegen der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

<b>7.</b>	<b>Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vom 07.03.2024</b>
-----------	--



**Beschluss:**

Die N-ERGIE Netz GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**14.****Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.03.2024****Beschluss:**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**15.****Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.03.2024****Beschluss:**

Die Vodafone Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**16.****Landesjagdverband Bayern vom 27.03.2024****Beschluss:**

Die Hinweise des Landesjagdverbands Bayern werden in der Entwurfsfassung aufgenommen

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**17.****Infra Fürth GmbH vom 13.03.2024****Beschluss:**

Die Infra Fürth GmbH erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**18.****IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 26.03.2024****Beschluss:**

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen** Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0

**19.****Gemeinde Großhabersdorf vom 18.03.2024**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Großhabersdorf erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

**20.****Stadt Zirndorf vom 21.03.2024****Beschluss:**

Die Stadt Zirndorf erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

**21.****DB Infrago AG vom 08.03.2024****Beschluss:**

Die DB Infrago AG erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

**22.****Markt Ammerndorf vom 11.04.2024****Beschluss:**

Der Markt Ammerndorf erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

**23.****Planungsverband Region Nürnberg vom 22.03.2024****Beschluss:**

Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

**24.****PLEdoc GmbH vom 11.03.2024****Beschluss:**

Die PLEdoc GmbH erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

## Flächennutzungsplan

Lfd.Nr.	Behörde / Träger und Datum der Stellungnahme
Hinweise und Einwendungen	Stellungnahme zur Abwägung

<b>1.</b>	<b>Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 28.03.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Die Höhere Landesplanungsstelle an der Regierung von Mittelfranken erhebt keine Einwendungen. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen</b>    <b>Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0</b></p>	

<b>2.</b>	<b>Landratsamt Fürth – SG 41 und 42 vom 02.04.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Das Landratsamt Fürth- Sachgebiet 41 und 42 erhebt keine Einwendungen. Der Schutzstatus des LSG wird in der Entwurfsfassung angepasst. Darüber hinaus sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen</b>    <b>Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0</b></p>	

<p><b>Beschluss:</b> Die kritische Einschätzung des Kreisbaumeisters bezüglich der Lage im Umgriff des denkmalgeschützten Pleikershofes wird nicht geteilt. Die übrigen Hinweise (Beteiligung des Landesamts für Denkmalschutz) wurden im Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen</b>    <b>Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0</b></p>	
---	--

<b>3.</b>	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.03.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Die Hinweise und Anregungen des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden beachtet soweit dies die aktuelle Rechtslage zulässt. Es gibt damit keine weiteren Änderungen an der Planung.</p> <p><b>Beschlossen</b>    <b>Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0</b></p>	

<b>4.</b>	<b>Bayerischer Bauernverband vom 24.04.2024</b>
<p><b>Beschluss:</b> Die Äußerungen des Bayerischen Bauernverbands werden gewürdigt. Hinsichtlich der Grundsatzfrage Freiflächen-PV- oder Dachflächen PV-Anlagen wird in Übereinstimmung mit dem Regionalplan Region Nürnberg und dem Landesentwicklungsplan Bayern wegen der gebotenen Dringlichkeit zur Schaffung regenerativer Energie der vorliegenden Freiflächen-PV-Anlage Vorrang eingeräumt. Alle weiteren Bedenken können ausgeräumt und fachliche Hinweise umgesetzt werden. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen</b>    <b>Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0</b></p>	

<b>5.</b>	<b>Staatliches Bauamt Nürnberg vom 18.03.2024</b>
-----------	---



**Beschluss:**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**6.****Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 04.04.2024****Beschluss:**

Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamt Nürnberg werden beachtet bzw. dessen fachliche Nachfragen ausgeräumt. Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**7.****Zweckverband zur Wasserversorgung- Dillenberggruppe vom 22.05.2023****Beschluss:**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung – Dillenberggruppe erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**8.****Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 02.04.2024****Beschluss:**

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**9.****Eisenbahnbundesamt vom 14.03.2024****Beschluss:**

Das Eisenbahnbundesamt erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

**10.****Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.03.2024****Beschluss:**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH erhebt keine Einwendungen.  
Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / persönlich beteiligt: 0**

11.	<b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.03.2024</b>
<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Vodafone Kabel Deutschland GmbH erhebt keine Einwendungen.  Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

12.	<b>IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 26.03.2024</b>
<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die IHK Nürnberg für Mittelfranken erhebt keine Einwendungen.  Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

13.	<b>Gemeinde Großhabersdorf vom 18.03.2024</b>
<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die Gemeinde Großhabersdorf erhebt keine Einwendungen.  Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

14.	<b>Stadt Zirndorf vom 21.03.2024</b>
<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die Stadt Zirndorf erhebt keine Einwendungen.  Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

15.	<b>DB Infrago AG vom 08.03.2024</b>
<p><b><u>Beschluss:</u></b>  Die DB Infrago AG erhebt keine Einwendungen.  Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.</p> <p><b>Beschlossen    Ja:    8    /    Nein:    0    /    Anwesend:    8    /    persönlich beteiligt:    0</b></p>	

16.	<b>Planungsverband Region Nürnberg vom 22.03.2024</b>
-----	---

**Beschluss:**

Der Planungsverband Region Nürnberg erhebt keine Einwände; keine Planänderung erforderlich.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

17.

**Beschluss:**

Die PLEdoc GmbH erhebt keine Einwendungen.

Damit sind keine weiteren Änderungen an der Planung veranlasst.

**Beschlossen**    **Ja:**    **8**    / **Nein:**    **0**    / **Anwesend:**    **8**    / **persönlich beteiligt:**    **0**

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, schlägt dem Gremium vor, die einzelnen Beschlüsse zu verlesen und hierüber Beschluss zu fassen.

Sodann verliest die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler, den abschließenden Beschlussvorschlag inkl. der Ergänzung zur Pflanzung einer dreireihigen Hecke und lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans Nr. 61 „Solarpark Pleikershof Süd“ sowie die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der obigen Vorschläge des Planungsbüros inkl. der Ergänzung zur Anpflanzung einer dreireihigen Hecke.

Die beschlossenen Änderungen sind in die Planentwürfe aufzunehmen.

Der Billigungsbeschluss zu den Planentwürfen kann erst gefasst werden, wenn die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen ist.

**Beschlossen**    **Ja:** **8**    / **Nein:** **0**    / **Anwesend:** **8**    / **pers. beteiligt:** **0**

### **3.2 Grundsatzbeschluss über evtl. weitere Bebauungspläne für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

**Sachverhalt:**

Von den Gremien des Marktes Cadolzburg wurde ein Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPA) erstellt. In diesem Kriterienkatalog hat der Markt auch als Ausbauziel bzw. Obergrenze eine Fläche von ca. 100 ha ohne Windenergie (2,2 % der Gemeindefläche) festgelegt.

Gem. der beigefügten Aufstellung ist die Fläche mit geplanten (bereits beschlossene Verfahren bzw. die Fläche der bestehende Anlage Richtung Zautendorf) erreicht. Wobei das Verfahren für den Solarpark Wachendorf Süd-Ost – mit einer Fläche von ca. 15 ha, derzeit ruht.

Die Realisierung dieser Anlage soll jedoch unverzüglich weiterverfolgt werden, sobald das in diesem Gebiet geplante Windenergie-Projekt beschlossen ist.

Bei der Verwaltung fragen Interessenten für die Planung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen an.

Die Anfrage eines Grundstücksbesitzer für Flächen nordwestlich von Cadolzburg liegt vor, die jeweiligen Lagepläne fügen wir dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Hierbei ist es auch extrem wichtig für die bereits beschlossenen Projekte eine Umsetzungsfrist in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erinnert an die festgelegte Obergrenze von 100 ha und erläutert, dass Gespräche mit interessierten Firmen besonders im Hinblick darauf geführt werden, eine Zusage zu einer (zeitnahen) Durchführung zu erhalten.

MGR Strobl erinnert daran, dass Inhalt des seinerzeit beschlossenen Kriterienkatalogs die festgelegte Obergrenze von 100 ha war und dieser Beschluss für die komplette Legislaturperiode festgelegt worden sei.

Auch die MGR´e Gernbacher und Decker teilen mit, dass sie dem vorgeschlagenen Beschluss zustimmen werden und betonen, dass an der beschlossenen Obergrenze festzuhalten sei und den Firmen – um ein Blockieren der Flächen zu verhindern – eine Umsetzungsfrist aufzuerlegen sei. Insgesamt sei festzuhalten, dass der Markt im Bereich der Energieversorgung gut aufgestellt sei.

Die MGR`in Besendörfer erläutert, dass sie seinerzeit sich gegen die Obergrenze von 100 ha ausgesprochen habe. Nach wie vor vertrete sie die Auffassung, dass diese Grenze zu hoch sei und die betroffenen Flächen nicht überbaut werden sollten. Aus diesem Gründen könne sie sich dem Beschlussvorschlag nicht ihre Zustimmung geben.

Im Anschluss daran lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, es derzeit bei der im Kriterienkatalog festgelegten Flächenbegrenzung von 100 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu belassen.

**Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **4 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

### **4.1 BlmSch-Antrag zur Änderung der Kompostierungsanlage auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 100 (neu), Fl.Nr. 1117, Gmkg. Roßendorf**

#### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Seckendorfer Hauptstraße 100 wurde ein Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage (Errichtung einer gekapselten Anliefer- und Rottehalle, Errichtung eines Biofilter und zusätzliche Betriebsfläche) eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich an der nördlichen Gemarkungsgrenze des Marktes Cadolzburg, im Flächennutzungsplan ist die Fläche gekennzeichnet als: Fläche für Versorgung - Abfall und als Fläche für die Landwirtschaft.

Zwischenzeitlich liegt vom Landratsamt Fürth eine beschränkte Erlaubnis mit Zulassungsfiktion für die Errichtung und den Betrieb einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück vor.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden BlmSch-Antrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Gem. der zwischenzeitlich vorgelegten Unterlagen, ist die Entwässerung über eine Kleinkläranlage möglich; die Wasserversorgung durch die Verlängerung von einem in der näheren Umgebung vorhandenen Wasseranschlusses ebenfalls.

**Beschlossen Ja: 7 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 1**

#### **4.2 Bauantrag zu Um- und Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Langenzenner Weg 3 (neu), Fl.Nr. 1071/1, Gmkg. Roßendorf**

##### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Langenzenner Weg 3 (neu) wurde ein Bauantrag zum Um- und Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus und Einliegerwohnung eingereicht.

Hierfür ist eine Befreiung von Stellplatzsatzung (StS) bezüglich der Aufstellfläche nötig.

Die Stellplätze sollen im bestehenden Scheunenteil nachgewiesen werden; seitens der Verwaltung könnte daher einer entsprechenden Verkürzung der Aufstellfläche zugestimmt werden. Darüber hinaus handelt es sich beim Langenzenner Weg um eine wenig befahrene Straße.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die erforderlichen Befreiungen von der Stellplatzsatzung wird erteilt.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

#### **4.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 35 "Wachendorf Amsel-Drosselweg" für einen Außenpool auf dem Grundstück Drosselweg 5, Fl.Nr. 787/29, Gmkg. Steinbach**

##### **Sachverhalt:**

Ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den im südlichen Bereich des Grundstückes errichteten Außenpool liegt vor.

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der Errichtung des Pools handelt es sich aufgrund der Größe um ein genehmigungsfreies Vorhaben. Der Pool ist ebenerdig, sodass auch keinerlei optische Auswirkungen auftreten. Die angrenzenden Grundstücke sind somit nicht betroffen.

Eine Befreiung kann daher aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über den Drosselweg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wachendorf amsel-Drosselweg“ wird erteilt.

**4.4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 "Wachendorf Süd" für eine Doppelgarage auf dem Grundstück Am Hasensprung 12, Fl.Nr. 725/73, Gmkg. Steinbach**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Am Hasensprung 12 wurde ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 3 „Wachendorf Süd“ zur Errichtung einer Doppelgarage eingereicht.

Der Ausschuss hat sich bereits im Rahmen des Bauantrages mit dem Standort der Garage befasst und grundsätzlich einer Befreiung zugestimmt.

Nun wird dieser Standort im Rahmen einer isolierten Befreiung beantragt.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich von wo die Zufahrt erfolgt und damit, ob die erforderliche Aufstellfläche gemäß Stellplatzsatzung eingehalten wird.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler schlägt vor, diesen Antrag zurückzustellen und bis zur nächsten Sitzung die zu klärenden Punkte beim Antragsteller nachzufordern.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Ortsteil Wachendorf und ist über die Straße Am Hasensprung erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wachendorf Süd“ hinsichtlich der Baugrenze im Norden zur Errichtung einer Doppelgarage wird erteilt.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

**Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag ist somit zurückgestellt.

**4.5 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Grundstück Bahnhofsplatz 12d, Fl.Nr. 535/79, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Die Terrassenüberdachung soll auf der südlichen Seite des Wohnhauses und an der Grundstücksgrenze in Richtung Westen errichtet werden. Die Dacheindeckung wird aus Glas mit Solarzellen erfolgen.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ nötig.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Straße Bahnhofsplatz erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 11 „Am Bahnhof“ werden erteilt.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**4.6 Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit in eine Wohnung auf dem Grundstück Hindenburgstr. 17, Fl.Nr. 187/16, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Hindenburgstr. 17 wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Büroeinheit im 2. OG in eine Wohnung eingereicht.

Die Parkplätze werden je auf dem Parkplatz in der Haffnersgartenstraße sowie im Hinterhof nachgewiesen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**4.7 Bauantrag zum Neubau einer Aufstockung mit Außentreppe und einem Umbau von einem Ein- zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Brandstätterstr. 18, Fl.Nr. 187/18, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich steht dem Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen. Im Sinne der Nachverdichtung der Innenräume ist auch der Umbau eines Hauses vom Ein- zum Zweifamilienwohnhaus wünschenswert. Besonderes Augenmerk ist hier jedoch auf die Einhaltung der erforderlichen Stellplätze zu richten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Anordnung der Stellplätze soll durch das Landratsamt Fürth im Rahmen der Baugenehmigung, insbesondere bezüglich der Zufahrt, überprüft werden.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**4.8 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 "Cadolzburg-Süd" und der Stellplatzsatzung auf dem Grundstück Pleikershofer Str. 19b, Fl.Nr. 566/17, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Pleikershofer Str. 19b wurde ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der Dacheindeckung und eine Befreiung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Dachbegrünung bei Carports gestellt.

Im Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ unter § 6 der Satzung sind nur braune bis rote Farbtöne und Flecköne erlaubt, der Antragsteller möchte einen grauen Farbton anbringen. Entsprechende Befreiungen wurden gem. beigefügter Aufstellung – auch für Wohnhäuser – bereits erteilt.

Bei Bauantragsstellung des Antragsteller war, die alte Fassung der Stellplatzsatzung mit Flachdachbegrünung von Carports gültig.

Die Stellplatzsatzung wurde unter § 3 Abs. 8 dahingehend geändert, dass Flachdächer von Carports nicht mehr begrünt werden müssen. Eine Befreiung dahingehend ist daher nicht mehr erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2024/28) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ und ist über die Pleikershofer Straße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dacheindeckung (geplant: grauer Farbton) § 6 der Satzung wird erteilt.

Die erforderliche Befreiung von Stellplatzsatzung hinsichtlich der Flachdachbegrünung von Carports § 3 Abs. 8 der Satzung ist nicht mehr erforderlich.

**Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **4.9 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Nähe Zur Wied, Fl.Nr. 28, Gmkg. Steinbach**

### **Sachverhalt:**

Für das Grundstück Nähe Zur Wied wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens eingereicht.

Der Schuppen soll außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Gemäß FNP ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet.

Nach unseren Informationen liegt keine Privilegierung vor.

Es schließt sich eine allgemeine Beratung an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist möglich.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

**Beschlossen Ja: 2 / Nein: 6 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **Abstimmungsvermerke:**



Die Bauvoranfrage ist somit abgelehnt.

## **5 Überarbeitung der Richtlinien sowie der Zuschusshöhen im kommunalen Förderprogramm**

### **Sachverhalt:**

Mit dem kommunalen Förderprogramm unterstützt der Markt Cadolzburg private Hauseigentümer bei ihren Sanierungsvorhaben innerhalb des Sanierungsgebiets. Bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000 Euro werden von der Marktgemeinde bisher übernommen. Davon wiederum werden 60 Prozent der Ausgaben von der Städtebauförderung getragen. Der Zuschuss kann sowohl für Maßnahmen am Hauptgebäude als auch separat für Maßnahmen an Nebengebäuden und an Außenanlagen beantragt werden. Gemäß Beschluss vom 13.02.2023 des Bau- und Umweltausschusses sind die zugehörigen Förderkriterien nun zu überarbeiten. Auf Grundlage des genannten Beschlusses werden die Fördermöglichkeiten um Begrünungsmaßnahmen ausgeweitet. Auf eine Ergänzung um förderfähige Sanierungen leerstehender Gebäude zum Zweck der Wohnraumschaffung soll aufgrund komplexer Überprüfbarkeit und erschwelter Umsetzungskontrolle verzichtet werden. Die inhaltliche Überarbeitung befindet sich verwaltungsintern bereits im Umsetzungsprozess. Voraussichtlich im Jahr 2025 sollen die neuen Kriterien in Kraft treten.

Mit der Überarbeitung der Förderkriterien geht auch die Überarbeitung von finanziellen Aspekten einher. Mit der neuen Kategorie der Begrünungsmaßnahmen sollen Hauseigentümer den Zuschuss gesondert von Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden sowie separat von Maßnahmen an Außenanlagen beantragen können. Aufgrund des durchschnittlichen Preisspiegels und der bisherigen Marktlage erachtet es die Bauverwaltung für sinnvoll, die maximale Zuschusshöhe für Begrünungsmaßnahmen auf 5.000 Euro festzulegen.

Zudem erachtet die Verwaltung aufgrund der Preissteigerungen für notwendig, die Zuschussgrenzen für Maßnahmen an Haupt- und Nebengebäuden von bisher 5.000 Euro auf künftig 10.000 Euro aufzustoßen. Damit verbunden befürwortet die Bauverwaltung, den Gesamthaushalt für das Kommunale Förderprogramm von bisher 40.000 Euro auf künftig insgesamt 50.000 Euro zu erhöhen, um über ausreichendes Budget für etwaige Sanierungsvorhaben zu verfügen. Die Aufstockung des künftigen Gesamthaushalts ist aufgrund der zu erwartenden, erhöhten Förderanfragen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt St 2409 zu argumentieren, wonach angrenzende Eigentümergrundstücke neu in das Sanierungsgebiet aufgenommen wurden.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler begrüßt ausdrücklich die zusätzliche Förderung von Begrünungsmaßnahmen in Höhe 5.000 €.

Die MGR`in Gernbacher spricht ihren Dank an die Verwaltung für die Überarbeitung der Kriterien aus insb. im Hinblick auch auf den Altort.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Förderkategorie „Begrünungsmaßnahmen“ mit einer Förderquote von 30 Prozent bei maximal 5.000 Euro zu bezuschussen. Zudem beschließt der Bau- und Umweltausschuss, die Zuschussgrenze für Maßnahmen an Hauptgebäuden von bisher 5.000 Euro auf 10.000 aufzustoßen. Ferner beschließt der Bau- und Umweltausschuss, das insgesamt Förderbudget von bisher 40.000 Euro auf künftig 50.000 Euro zu erhöhen. Die Zuschusshöhen für Maßnahmen an Außenanlagen sowie an Nebengebäuden bleiben bestehen. Weiter bleibt die maximale Förderquote in Höhe von 30 Prozent bestehen. Die erforderlichen Finanzmittel sind ab 2025 im Haushalt bereitzustellen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **6 Verkehrsangelegenheiten**

### **6.1 weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes**

#### **Sachverhalt:**

Die Umsetzung des Parkraumkonzeptes wirft immer wieder neue Probleme auf, die berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Ein großer Teil der Parkplatzproblematik ist nach wie vor der, dass die Menschen nicht mehr gewillt sind ein paar Meter zu laufen. Nicht einmal dann, wenn sie unterwegs zu ihren sportlichen Aktivitäten sind. Diese Tendenz zeigt sich im ganzen Marktgebiet und nimmt in erschreckendem Maße zu. Es wird rücksichtslos vor Einfahrten geparkt oder auch in Einmündungen, was die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer massiv erschwert. Hinzu kommen die komplett vollgestellten Garagen, in welchen alles steht, nur kein Fahrzeug. Im Fokus standen im Nordosten die Eichenstraße und die Ostlandstraße. Die Eichenstraße sollte durch kleine bauliche Maßnahmen sowie Parkmarkierungen umgestaltet und die Ostlandstraße im Hinblick des Parkraumkonzeptes beleuchtet werden. Die Ostlandstraße als alleinige Straße im Rahmen des Parkraumkonzeptes anzugehen erschien von Mal zu Mal schwieriger, da bei einer Parkregelung ggf. wegfallende Stellplätze die Parkplatzsuche auf die Nebenstraßen verschieben würde, was dort ebenfalls zu Unmut führen kann. Es wurde überlegt, die Idee der „eingeschränkten Halteverbotszone“ wie in der Haffnersgartenstraße auf das gesamte nordöstliche Gebiet von Cadolzburg anzuwenden. Zonen kommen in vielen Kommunen bereits zum Einsatz. Beschilderungen in Form von Halteverboten, Sperrmarkierungen, Ausnahmeregelungen etc. fallen dann weg. Lediglich Parkmarkierungen müssten aufgebracht werden. Jeder weiß somit, dass nur **in der Markierung** geparkt werden kann. Alles andere wäre „Parken außerhalb markierter Flächen“ und würde geahndet. Die Anzahl der aufzustellenden Verkehrsschilder könnte für diesen größeren Bereich in der Relation zu einzelnen Straßenzügen auch minimiert werden. Ein entsprechender Plan wird aufgezeigt.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion bezüglich der Parkplatzschwierigkeiten, des möglichen Gebiets für die Parkmarkierung und auch dem Vollzug an.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Ausweisung einer eingeschränkten Halteverbotszone mit Parken in markierten Flächen des Gebietes nördlich der Egersdorfer Straße und östlich der Nürnberger Straße, um die Parksituation klar und eindeutig zu regeln.

**Beschlossen Ja: 5 / Nein: 3 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## **7 Mitteilungen und Anträge**

### **7.1 Sachstand Windvorrang-/vorbehaltsflächen**

#### **Mitteilung:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2024 wurden die Ausschussmitglieder über den Sachstand bezüglich der Windkraftpotenzialflächen (Regionalplanung Region Nürnberg) informiert.

Hierzu hat eine telefonische Rückfrage bei der Regierung von Mittelfranken ergeben, dass noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Dies dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **7.2 Einwinterung der Lastenräder**

### **Mitteilung:**

Die Marktverwaltung wurde beauftragt die eingewinterten Akkus der Lastenfahrräder gegenüber der im Winter im Einsatz befindende Akkus der Lastenfahrräder miteinander zu vergleichen. Nach erfolgten Ausmessungen hat sich gezeigt, dass der im Winter im Einsatz befindende Akku sich um 23 WH verringert hat, das entspricht 4% Leistungseinbruch, da der eingelagerte Akku auch 0,6 % an Energieinhalt verloren hat.

Eine erhöhte Unfallstatistik hat es in der kalten Jahreszeit nicht gegeben, allerdings wurden die Lasträder auch deutlich weniger genutzt als in den warmen Jahreszeiten.

In der Lastenrad-App wäre es möglich die Größe des Kindersitzes sowie die Größe des Transportkorbes einzublenden. Die Marktverwaltung empfiehlt allerdings darauf zu verzichten, da der mehr hinzufügende Text zu unübersichtlich in der Vorschau wird.

Die Standortanalyse zeigt das die Standorte am Rathausplatz sowie an der Katholischen Kirche gegenüber den anderen Standorten deutlich weniger genutzt werden. Die gesamte Auswertung können Sie aus der Anlage entnehmen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler informiert ergänzend, dass 5 der Lastenräder über die Wintermonate eingelagert werden und die übrigen 5 Räder weiterhin zur Verfügung stünden.

MGR`in Gernbacher bittet darum, dass in der Buchungs-App zukünftig auch erkennbar sei, welche der Räder mit einem Kindersitz ausgestattet sind. Somit könnten die Räder bedarfsgerichteter gebucht werden.

Da dieser Vorschlag auch von MGR Decker unterstützt wird, wird von Seiten der Verwaltung eine erneute Überprüfung und Änderung der App zugesichert.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

### **Kenntnis genommen**

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.